

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1  
 09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
 CDU-Ratsfraktion  
 Frau Stadträtin  
 Solveig Kempe

Datum 02.07.2020  
 Unser Zeichen  
 Durchwahl  
 Auskunft erteilt  
 Zimmer  
 Ihr Zeichen RA-250/2020  
 Ihr Schreiben vom 22.06.2020  
 E-Mail

**Ihre Ratsanfrage RA-250/2020 - Fahrgastunterstand Haltestelle Stelzendorf**

Sehr geehrte Frau Kempe,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

Die Planung, Errichtung und Unterhaltung von Bushaltestellen im Stadtgebiet ist Aufgabe der Stadt Chemnitz. Insofern erfolgt die Beantwortung der Ratsanfrage durch die Stadt Chemnitz selbst.

**1. Plant die CVAG die Errichtung von Fahrgastunterständen (in beide Fahrtrichtungen) an der benannten Haltestelle?**

Alle Fahrgastunterstände (FGU) im Stadtgebiet Chemnitz werden durch den Dienstleister Ströer, im Rahmen jeweils zweiseitiger Vereinbarungen zwischen der Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG) und der Stadt Chemnitz, bereitgestellt und bewirtschaftet. Die Refinanzierung erfolgt Seitens Ströer dabei anteilig durch Werbeeinnahmen, die am FGU selbst oder durch separate Werbeaufsteller erzielt werden. Die Anzahl der im Stadtgebiet verfügbaren FGU ist dabei streng limitiert und in beiden aktuellen Verträgen mit Ströer ausgeschöpft und somit nicht weiter kostenneutral zu erhöhen. Mit dem verfügbaren Kontingent können rund 50 Prozent der rund 1.200 Richtungshaltestellen im Stadtgebiet mit FGU ausgerüstet werden. Um möglichst vielen Fahrgästen eine Unterstellmöglichkeit zu bieten, ist eine Priorisierung bei der Auswahl der Standorte erforderlich. Entscheidendes Kriterium ist dabei die Anzahl der Einsteiger pro Tag, wobei im Regelfall bei 100 Einsteiger das Aufstellen eines FGU geprüft und ggf. realisiert wird. Die oben genannte Haltestelle hat folgende Einstiege zu verzeichnen:

Jahr	Einsteiger pro Tag (Durchschnitt)	
	Richtung Schönau	Richtung Hutholz
2016	8,7	2,4
2017	5,7	2,3
2018	3,3	3,6
2019	4,3	1,1

Damit ist an der genannten Haltestelle das wesentlichste Kriterium nicht erfüllt. Insofern bestehen seitens der CVAG und der Stadtverwaltung aktuell keine Handlungsmöglichkeiten einen FGU zu planen oder zu errichten. Sollte sich das Fahrgastpotenzial künftig deutlich erhöhen wird die Situation selbstverständlich neu bewertet.

**2. Wenn ja, wann soll die Errichtung und Inbetriebnahme erfolgen?**

Siehe Antwort zu Frage 1.

Mit freundlichen Grüßen

*Michael Stötzer*  
Bürgermeister